

## 10. Berufung, Aufgaben

### 10.1

Beim für Filmpolitik zuständigen Ressort der Staatsregierung wird ein Auswahlausschuss für den Bayerischen Filmpreis gebildet, dessen Mitglieder für eine jeweils dreijährige Amtszeit berufen werden.

### 10.2

Der Auswahlausschuss beurteilt die künstlerische Qualität von Filmen und Einzelleistungen und gibt Empfehlungen für die Auszeichnungen ab.